

Der Regierungskommissair beim Kanton Waldstätten an alle obrigkeitliche Autoritäten in den Kantonen der Schweiz

Autor(en): **Zschokke, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischenregierung beriethen, lag das jezige und zukünftige Schicksal in Ihren Händen; an Ihnen, BB. DD., stand es, zu erklären, ob die Schweizer Ein Volk seyen, und Ein Vaterland haben, oder ob die Gegenwart dieser oder jener Armee uns selbst untereinander zu Feinden machen soll. Ganz in Ihrer Hand lag es zu zeigen, ob Sie, als Regenten Helvetiens, oder als Häupter dieser oder jener erhabten Faktion zu handeln gesinnet seyen. Ihnen würde es die Nachwelt danken, daß Sie Zutrauen und Liebe unter die Bürger Helvetiens zurückgeführt hätten, wenn in diesem entscheidenden Augenblick Klugheit und Mäßigung Ihre Schritte leiteten. — Aber eben diese Nachwelt wird in ihrem gerechten Urtheil Sie, BB. DD., und nur Sie allein anklagen, wenn Mißtrauen und Furcht, wenn Haß und Rache unser Vaterland zerreißen, wenn Ihr gegebenes Lösungswort der Anfang einer unabschließbaren Reihe innerer Streitigkeiten und schauerhafter Auftritte seyn wird. — Sie wollen ohne Zweifel Ordnung und Ruhe; aber wie soll diese entstehen, wie soll sie fortdauern, wenn die höchsten Landesstellen den Leidenschaften die Bahn öffnen? Sie wollen ohne Zweifel, daß die Regierung und die Verfassung geachtet werde. Wie soll das möglich seyn, wenn beide ihre ersten und heiligsten Zwecke verfehlen? Sie wollen ohne Zweifel, daß bürgerliche und moralische Freiheit in Helvetien herrsche, wie soll man sich dessen überzeugen, wenn die Ersten des Volks diese Freiheit in ihren Grundvesten erschüttern. Sie wollen endlich unserm Vaterland äussere Unabhängigkeit und Neutralität wieder verschaffen — was soll uns diese nützen, wenn unser Inneres von Zwietracht und Rachgier zerfleischt wird, wenn unsere besten Hülfquellen abgeschnitten, das öffentliche Zutrauen zernichtet, und alle Liebe für die Verfassung des Landes gewaltsam unterdrückt wird?

BB. DD.! ich habe mit Nachdruck und Stärke zu Ihnen geredet; aber nur dann kann ich fühlen, daß die Verfassung meines Vaterlands wahrhaft frei ist, wann ich mit den Gewalthabern desselben die Sprache der Vernunft und der Wahrheit reden, und wann ich ohngeschont Sie an die ersten Pflichten erinnern darf.

Im Namen der Menschheit fordere ich Sie

zur Schonung gegen meine Vaterstadt auf. — Im Namen des Vaterlandes und unsrer Aeltern und Enkel fordere ich von Ihren Handlungen Weisheit und Gerechtigkeit.
Republikanischer Gruß!

Finsler.

Der Regierungskommissair beim Kanton Waldstätten an alle obrigkeitliche Autoritäten in den Kantonen der Schweiz.

Von verschiedenen Orten her erfahre ich, daß allerlei Menschen in der Schweiz herumstreifen, und sich für Brandbeschädigte, oder Unglückliche aus dem Kanton Waldstätten ausgeben, und durch allerley Lügen das Mitleiden leichtgläubiger Personen zu erregen suchen. — Um sich desto mehr Credit zu verschaffen, geben sie auch wohl vor, daß sie von den ausgetheilten, oder noch auszutheilenden Unterstützungen nichts empfangen, sondern daß die Pfarren und Municipalitäten nur den Reichen allein bei der Austheilung geben.

Nicht genug, daß ich unsere Mitbürger vor diesen Leuten warne, so ersuch' ich auch alle Kantonsobrigkeiten diese Bettler und Bettlerinnen, wo man sie findet, auf der Stelle festhalten, um von Ort zu Ort durch Weibel oder Wachten zu ihrer Heimat zurückführen zu lassen.

Denn dieß herumstreifende Gesindel trieb schon das Bettelhandwerk vor der Revolution, hat auch durch die Revolution nichts verloren, sondern eher gewonnen. — Die wahrhaft Unglücklichen sitzen zu Hause, arbeiten, und suchen ihr Elend zu vermindern durch Fleiß und Sparsamkeit. Die ausgelernten Bettler aber benutzen das Mitleid des Volks, und betteln im Namen und zum Schaden der wahren Unglücklichen. — Einer von diesen Leuten hat, um Mitleid zu erregen, sogar sein eignes Kind an den Füßen verwundet, und es so auf dem Rücken herumgetragen, um desto mehr Almosen zu empfangen.

Ich warne also alle gute, menschenfreundliche Bürger vor diesen Leuten, die aus der Bettelley eine Kunst, und aus dem Unglück der Waldstätte ein Verdienst machen.

Gruß und Bruderliebe!

Altdorf, d. II. Christm. 1799.

Heinrich Schoffe.